

Protokoll der außerordentlichen WPF-Trägerkonferenz

Besprechung	WPF-Trägerkonferenz
Datum, Zeit, Ort	19.03.2024, 10:00 – 12:30 Uhr, Münster
Teilnehmende	Teilnahmeliste
Verteiler	Mitglieder der Trägerkonferenz
Protokoll	Julia Sauerwald
Moderation	Paul Krane-Naumann
Datum Protokoll	27.03.2024

1. Begrüßung

Paul Krane-Naumann begrüßt die Teilnehmenden.

2. Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Trägerkonferenz am 02.02.2024

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Bericht aus der Arbeitsgruppe zur Gründung einer WPF-Tagessatzkommission sowie Abstimmung über folgende Vorschläge:

Paul Krane-Naumann bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die die Vorschläge der Trägerkonferenz diskutiert sowie die vorab versandten Papiere erarbeitet hat:

- Mitglieder aus dem WPF-Fachausschuss: Frau Egelkamp, Herr Nördemann, Herr Bouerdieck-Thiem, Herr Kalpein
- Mitglieder aus der AG Tagessatz: Hr. Schmitz, Hr. Plesner, Hr. Herber, Hr. Sundag, Fr. Adam-Lage
- LWL: Matthias Lehmkuhl, Julia Sauerwald

a. Gründung einer WPF-Tagessatzkommission

Die Trägerkonferenz beschließt, den im Fachausschuss vertretenden Jugendämtern die Gründung eines neuen Gremiums, der WPF-Tagessatzkommission, vorzuschlagen.

Die WPF-Tagessatzkommission verhandelt nach diesem Vorschlag einen Tagessatz, erstmalig für 2025, und wird mit vier Vertreter:innen der öffentlichen Seite sowie vier Vertreter:innen der WPF-Träger, wünschenswert mit wirtschaftlicher Kompetenz, besetzt. Dieses Gremium organisiert sich selbst. Jegliche Beschlüsse dieser WPF-Tagessatzkommission machen Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII mit dem örtlichen Jugendamt nicht entbehrlich.

Weiterhin soll den Jugendämtern vorgeschlagen werden, dass der WPF-Fachausschuss als beratendes Gremium zu Leistung und Qualität des WPF-Angebotes sowie zur fachlichen Weiterentwicklung bestehen bleibt. Wie bisher soll das Gremium ebenfalls mit vier Vertreter:innen der öffentlichen Seite sowie vier Vertreter:innen der WPF-Träger,

wünschenswert mit pädagogischer Kompetenz, besetzt werden. Das LWL-Landesjugendamt bleibt für die Moderation verantwortlich.

Handlungsleitend ist hierbei, dass alternativ zu 49 Einzelverhandlungen der Versuch unternommen werden soll, gemeinsam mit der Jugendamtsseite die Vorteile des WPF-Systems (einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards, einheitliches Entgelt) zu erhalten.

Der Beschluss des Vorschlags der Gründung der WPF-Tagessatzkommission wird mit der erforderlichen Mehrheit der anwesenden Trägervertretungen gefasst; es gibt eine Gegenstimme.

Weiteres Vorgehen: Das LWL-Landesjugendamt informiert die vier Jugendämter aus dem WPF-Fachausschuss über den Beschluss der Trägerkonferenz und informiert anschließend die WPF-Trägervertretungen über dessen Rückmeldung.

b. Personalkostenerhebung 2023 im WPF-Trägerverbund

Die WPF-Trägerkonferenz diskutiert, ob auf Basis der Daten des Jahres 2023 eine erneute Personalkostenerhebung durchgeführt werden soll. In dieser sollen die Jahres-Bruttopersonalkosten aller vier Mitarbeitenden-Gruppe (Berater:innen, Co-Berater:innen, Trägervertretung, Verwaltung) der 49 WPF-Träger personenscharf vorgelegt werden. Außerdem sollen auch Angaben zur Eingruppierung sowie zu Zusatzzahlungen erhoben werden.

Ziel ist es, einen aktuellen Überblick über die Personalkosten (PK) des gesamten WPF-Verbundes zu bekommen. Zur Beurteilung wird von der AG-Tagessatz der Bezug zur Leistungsbeschreibung und Qualitätsbeschreibung herangezogen.

Der Beschluss zur Durchführung einer Personalkostenerhebung wird heute mit der erforderlichen Mehrheit der anwesenden Trägervertretungen gefasst; es gibt eine Enthaltung.

Die Abfrage wird am 20.03.2024 an die WPF-Träger versendet. Die WPF-Träger senden die ausgefüllte Abfrage spätestens bis zum 12.04.2024 an das LWL-Landesjugendamt.

4. Bericht aus der WPF-Qualitätskommission vom 27.02.2024

a. Bericht aus der Konzeptwerkstatt

- **Vorstellung & Beschluss über den finalen Entwurf des WPF-Handbuchs mit sämtlichen Änderungen**
- **Abschlussveranstaltung der WPF-Konzeptwerkstatt am 27.05.2024 in Hamm**

1. Phase der Konzeptwerkstatt: November 2021-Juni 2022; Auftrag, folgende (A-)Prozesse zu überarbeiten:
 - Schutz von jungen Menschen im WPF-System
 - Partizipation von Kindern und Jugendlichen
 - Zusammenarbeit mit Eltern / Rolle von Eltern
 - Entlastungsangebote für Pflegefamilien
 - Gestaltung von Übergängen (Anschluss an WPF)
2. Phase der Konzeptwerkstatt: Oktober 2022– Mai 2024; Auftrag, alle weiteren A-Prozesse zu überarbeiten

Teilnehmende* der WPF-Konzeptwerkstatt: sieben Berater:innen, drei Trägervertreter:innen, eine Co-Beraterin, zwei LJA-Mitarbeiterinnen, Begleitung durch das Institut Perspektive Bonn

Bei der Überarbeitung der A-Prozesse standen folgende realitätsbezogene Anpassungen/ Weiterentwicklung im Vordergrund:

- Die in der Pflegekinderhilfe stattgefundenene Weiterentwicklung der Praxis, die rechtlichen Neuerungen sowie die Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung
- Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege gem. § 37b SGB VIII: Rechte junger Menschen in der Pflegekinderhilfe: Schutz durch Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- Rechtsanspruch für Eltern auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung ihrer Beziehung zum Kind, § 37 Abs. 1 SGB VIII
- Die Anzahl der A-Prozesse hat sich auf 13 Prozesse erhöht, da der bisherige A04 *Prozessbegleitung Herkunftssystem, Besuchskontakte* in zwei A-Prozesse unterteilt wurde

Im Nachgang zur Einladung sowie in der Trägerkonferenz wurden Ergänzungen und Hinweise von den WPF-Trägern eingereicht, die das LWL-Landesjugendamt im Nachgang einarbeiten wird. Darüber hinaus nimmt das LWL-Landesjugendamt einen Abgleich mit der Leistungsbeschreibung vor und prüft, dass die Prozessschritttabellen in der richtigen Reihenfolge sind sowie das geschlechtergerechte Sprache einheitlich verwendet wird.

Am 08.04. trifft sich die AG WPF-Konzeptwerkstatt das letzte Mal, um den Entwurf des Handbuches mit den Ergänzungen zu sichten und die Anzahl der A-Prozesse zu entscheiden. Der A-Prozess „Vertragliche Leistungsgarantie“ ist im Entwurf enthalten, könnte aber aus Sicht der AG herausgenommen werden, da es sich bei den Inhalten nicht um pädagogische Leistungen handelt. Die Inhalte des A-Prozesses würden an anderer Stelle beschrieben. Seitens der Trägervertretungen darf die AG darüber entscheiden.

Am 27.05.2024 findet in Hamm die Abschlussveranstaltung der WPF-Konzeptwerkstatt statt, in der alle Änderungen des Handbuchs den WPF-Berater:innen sowie Trägervertretungen vorgestellt werden.

b. Ergebnissicherung Graphic Recording vom WPF-Jubiläum am 13.06.2023 – Überarbeitete Zeichnung sowie Verwendung im WPF-Trägerverbund

Bei der Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Westfälische Pflegefamilien“ am 13.06.2023 wurde ein Zeichner engagiert, der die Vorträge sowie die Diskussionen visuell auf einer großen Papierwand in Echtzeit festgehalten hat. Dr. Andreas Krüger hat einen Vortrag zur Bedeutung der Traumapsychologie für Kinder, Eltern, Pflegefamilien und das soziale Umfeld gehalten und dabei anhand eines Einzelfalls ein Trauma definiert sowie die Handlung und Heilung aufgezeigt. Die Qualitätskommission hat die graphische Darstellung dieses Vortrages kritisch gesehen. Insbesondere seien die Voraussetzung für Heilung je Einzelfall unterschiedlich und das Zitat „An einer Glatze kannst du keine Locken drehen“ könne in der Zeichnung losgelöst vom Vortrag missverstanden werden. Ebenso könnte der Satz *kein Kontakt* missverständlich verstanden und ausgelegt werden im Kontext von Umgängen und Besuchskontakten mit Eltern/dem Herkunftssystem. Daher beschließt die Trägerkonferenz dem Vorschlag der Qualitätskommission zu folgen, diesen Teil des Vortrags aus dem graphischen Protokoll zu entfernen. Die Entscheidung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Zeichnung im Nachgang

von den WPF-Trägern sowie vom LWL-Landesjugendamt für Werbezwecke eingesetzt werden kann: Es kann zum Druck von Postkarten, für Mouse-Pads, im Internetauftritt oder auch im Gespräch mit interessierten WPF verwendet werden. Die Zeichnung sowie die Tipps zur nachhaltigen Verwendung der Zeichnung werden dem Protokoll beigelegt.

c. Gemeinsamer AK Berater:innen am 09.11.2023 – Anmerkungen der Berater:innen zu den verbindlichen Materialien

Im gemeinsamen Arbeitskreis der Berater:innen am 09.11.2023 fand ein Austausch zu den verbindlichen Dokumenten des WPF-Trägerverbundes statt. Die Berater:innen wurden gebeten, ihre positiven wie negativen Anmerkungen zu den einzelnen Dokumenten einzubringen. Diese Anmerkungen wurden in der Qualitätskommission am 27.02.2024 vorgestellt und analysiert.

Im Ergebnis gab es folgende Änderungswünsche, die die Qualitätskommission wie folgt bewertet:

- „Kriterien für die Bedarfsermittlung der Beratungsintensität“ → Zunächst Testphase, Änderungen werden danach aufgenommen.
- „Mitteilung an JA über Einrichtung einer WPF“ → Rückmeldung sei vom JA nicht gewünscht. Ist aber verbindlich einzusetzen laut Handbuch.
- „Leistungsbeschreibung“ → Ergänzung „traumatisierte“ Kinder und Jugendliche gewünscht. WPF orientiert sich am Gesetzeswortlaut
- „Notfallliste Rufnummern Kinder“ sowie „Checkliste Berater:innen“ → Aus der Qualitätskommission heraus gründet sich eine Arbeitsgruppe, die diese Dokumente prüft und aktualisiert.

5. Sonstiges

a. Nächste Trägerkonferenz: 27.06.2024

b. Bericht: Maria Schütz, Jugendhilfedreieck Steinfurt: Pflegegeld Profi-/ Nicht-Profi WPF

Maria Schütz berichtet von einem WPF-Pflegevater, der den Unterschiedsbetrag in dem Pflegegeld bzw. die Kosten der Erziehung für die besonders geeigneten WPF sowie die WPF mit professioneller Qualifikation kritisiert und eine vollständige Angleichung wünscht.

In der Diskussion entstand die Frage, wo Pflegeeltern aktuell im WPF-System beteiligt sind. In diesem Jahr steht – so sieht es das WPF-Handbuch vor – eine Kundenbefragung an, bei der auch die Pflegeeltern als direkte Kunden des Systems beteiligt werden. In der nächsten Qualitätskommission und in der Trägerkonferenz sollen die Themen „Unterschiedliches Entgelt für WPF“ sowie „Beteiligung von Pflegeeltern im WPF-System“ auf die Tagesordnung gesetzt werden.

c. (Neu)Besetzung WPF-Fachausschuss nach drei Jahren → Kreis Steinfurt statt Kreis Gütersloh

Der WPF-Fachausschuss wird laut dessen Vereinbarung zur Zusammenarbeit nach drei Jahren neu besetzt, d. h. ab 2024, und zwar mit den WPF-Trägern bzw. Jugendämtern, die die meisten Kinder in WPF begleiten / zuständig sind. Somit würde der Kreis Gütersloh ausscheiden und der Kreis Steinfurt nachrücken.

i.A.
gez.
Paul Krane-Naumann